

Mobilfunkurteil aus Hamburg

Presseinformation und Kommentar

Die „Interessengemeinschaft Mobilfunk Norddeutschland“ (IMoNo) und die BI Funkturm – Heidkrug informieren:

Das Verwaltungsgericht in Hamburg verfügt einen Baustopp einer geplanten D1 Mobilfunksendeanlage in Hamburg. Erstmals geht ein Verwaltungsgericht näher auf die Sorgen und Bedenken Betroffener ein.

Zum Hintergrund: In einem Wohngebiet in der Haller Straße in Hamburg ist die Errichtung einer UMTS – Antennenanlage auf dem Dach eines mehrstöckigen Hauses durch den Mobilfunknetzbetreiber T-Mobile (D1) geplant. In etwa gleicher Höhe und ca. 10 m Entfernung befindet sich das Schlafzimmer einer besorgten Nachbarin, einer der Antragstellerinnen in diesem jetzt erstinstanzlich abgeschlossenen einstweiligen Anordnungsverfahren. Das Verwaltungsgericht gab den Betroffenen recht. Das Vorhaben befindet sich nicht im Einklang mit den Vorschriften des Bauplanungsrechtes.

In einer auf 24 Seiten sehr sorgfältig verfassten Begründung (nachzulesen unter <http://www.imono.de> Punkt „Recht“) vertrat das Verwaltungsgericht aber endlich einmal auch eine fundierte Auffassung zu bisher in der Rechtsprechung praktisch nie problematisierten Themen.

Die Kammer musste sich im Rahmen dieses vorliegenden Verfahrens zwar nicht im Einzelnen mit den Vorschriften der sog. „Grenzwertverordnung“ (26. BImSchV) auseinandersetzen; merkt aber in aller Deutlichkeit an, „dass Zweifel an der ausreichenden Eignung der Grenzwerte für den Gesundheitsschutz – erst recht aber für den Bereich der Vorsorge – im Vordringen sind“ (Seite 7)

Noch deutlicher wird das Gericht auf Seite 19 der Entscheidung. Die Vorschriften der in der 26. BImSchV festgesetzten Grenzwerte enthielten keine Vorsorge- oder Schutzanforderungen zur Berücksichtigung nichtthermischer Wirkungen! Diese Auffassung entspricht exakt derjenigen, die von nahezu allen Bürgerinitiativen immer wieder vehement vertreten wird.

Dadurch wird nunmehr auch das Einfallstor zu einer grundsätzlichen Überprüfung der Wirksamkeit und Verfassungsmäßigkeit der 26. BImSchV weit aufgestoßen. Konsequenterweise verweist die Kammer in jenem Zusammenhang auch auf die Stellungnahmen der Strahlenschutzkommission, die Forschungen bei wissenschaftlich begründeten Hinweisen (die bereits vorliegen) fordert.

Die exakte und brillante Bewältigung der Informationsflut beweist das Gericht dann noch mit Vergleichen der – zumeist – niedrigeren Grenzwerte im europäischen Ausland, wobei beispielhaft auf Italien und die Schweiz verwiesen wird.

Wir wissen seit der „Kalkar“- Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, dass staatliche Gesundheitsvorsorge verfassungsrechtlich geboten ist und jedem Bürger ein einklagbares Recht darauf zusteht.

Wenn die jetzigen Bestimmungen jedoch dieses Vorsorgeprinzip nicht berücksichtigen, dann darf man sie auch nicht anwenden!

- **Im Einklang mit anderen Verwaltungsgerichten wird auch hier die Meinung bekräftigt, dass eine „bauplanungsrechtliche Relevanz für das Ortsbild zu bejahen“ sei (Seite 10). Hiervon gehen die wenigsten Bauaufsichtsbehörden aus. Weithin sichtbare Antennenwälder stören wohl weniger, als der ungenehmigte Wintergarten.**
- **Auch das Hamburger Gericht bekräftigt den Gebietsgewährleistungsanspruch eines jeden im maßgeblichen Baugebiet ansässigen Bürgers. Das bedeutet schlicht, dass jeder Anwohner ein notfalls auch einklagbares Recht auf Wahrung des Gebietscharacters „seines“ Wohngebietes geltend machen kann ohne dass es darauf ankommt, ob das Gebot der Rücksichtnahme gerade im konkreten Fall verletzt wird. Grundsätzlich – bis auf wenige Ausnahmen – braucht daher niemand den Bau und/oder den Betrieb einer gewerblichen Anlage wie einer Mobilfunksendeanlage in „seinem“ Wohngebiet zu dulden.**
- **Deutlicher als bisher von irgend einem Verwaltungsgericht formuliert, entschied die 4. Kammer folgendes: „Eine gewerbliche Anlage, wie die streitgegenständliche Hochfrequenzanlage, ist ...“ im allgemeinen Wohngebiet „grundsätzlich nicht zulässig“(Seite 14)**
- **Der Argumentation der Netzbetreiber, dass Mobilfunksender als „nicht störender Gewerbebetrieb“ aus planungsrechtlichen Gründen zugelassen werden dürfe, weil sie der Versorgung des Baugebietes dienen erteilte das Verwaltungsgericht eine klare Absage. Erstens sei wohl mehr als „zweifelhaft“, ob die Hochfrequenzanlage (lediglich) der Versorgung des Wohngebietes diene, (Seite 16) und zweitens sei schon zweifelhaft, ob die Anlage wirklich „Nicht störend“ im Sinne des Baurechtes ist. Hier wird die Entscheidung allerdings schon fast revolutionär. Bezugnehmend auf eine Umfrage des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) im Jahre 2001 wonach sich gut 30 % der Bevölkerung starke bzw. sehr starke Sorgen wegen gesundheitlicher Risiken durch Mobilfunkanlagen machen, stellte das Gericht fest, dass diese Ängste und psychischen Belastungen als nachvollziehbare Empfindung eines Durchschnittsbürgers gewertet werden müssten. Derartige Belastungen und Störungen dürften aber Hochfrequenzanlagen als gewerbliche Nutzung in Wohngebieten nicht auslösen.**

Die Wertungen des Verwaltungsgerichtes in Hamburg entsprechen den schon seit langen vorgetragenen Forderungen der IMoNo und der BI Funkturm- Heidkrug sowie weiterer ungezählter Bürgerprotestvereinigungen. **In der Nähe von sensiblen Einrichtungen und in Wohngebieten haben Mobilfunksender nichts zu suchen. Eine flächendeckende Versorgung bleibt dennoch möglich.**

Die Grundversorgung der Bürger in ihrem privaten Bereich mit Telefon und Datenleitungen hat mit der Herstellung des letzten Festnetzanschlusses schon stattgefunden.

Alle betroffenen Bürger sind gut beraten, wenn sie die nunmehr aufgezeigten juristischen Abwehrmöglichkeiten überprüfen lassen. Die Verwaltungen müssen

nunmehr ihr mobilfunkfreundliches (Genehmigungs-)Verhalten gründlich überdenken, wenn sie nicht mit einer Flut von Klagen gegen die Mobilfunksender konfrontiert werden wollen.

Die Sorgen und Nöte der Bevölkerung, von denen die Politiker und die Verwaltungen immer betonten, sie „sehr ernst zu nehmen“ haben nicht bei den Volksvertretern Gehör gefunden, sondern wieder einmal musste die Rechtsprechung die inhaltsleeren Versprechungen der Politiker mit Leben füllen und den Bürgern selbstverständliche Rechte gewährleisten. Vielleicht ist diese Entscheidung vor dem Hintergrund der offenkundigen finanziellen Abhängigkeit der Bundesregierung von den Mobilfunkanbietern einmal notwendig gewesen um aufzuzeigen, dass das Geld die Welt vielleicht doch nicht allein regiert. Weiter so.

Kyrulf Petersen

Für die BI Funkturm-Heidkrug (<http://www.funkturm-heidkrug.de>)

Martin Scheibert

Für die Interessengemeinschaft Mobilfunk Norddeutschland (<http://imono.de>)

Tagung Tutzing

Sehr geehrte Frau Satzger,

mit großer Enttäuschung muss ich Ihrem Veranstaltungshinweis entnehmen, dass es sich bei der Zusammenstellung der Referenten ausschließlich um Interessenvertreter der Mobilfunklobby handelt. Nicht ein einziger seriöser kritischer und unabhängiger Sachverständiger/Wissenschaftler wurde Ihrerseits berücksichtigt.

Ihre Veranstaltung stellt somit das Spiegelbild der Tagung von Iserlohn dar, lediglich mit dem Unterschied, dass Sie „pro forma“ kritische Bürgerinitiativen ebenfalls „herzlich einladen“. Zynismus, Menschenverachtung und Scheinheiligkeit liegen dabei sehr nahe!

Warum lassen Sie bei der Referentenzusammensetzung nicht auch Kritiker zu Worte kommen wie beispielsweise:

- Dr. Peter Neitzke Ecolog-Institut Hannover
- Prof. Dr. Lebrecht von Klitzing, Medizophysiker ehemals Universitätsklinik Lübeck,; jetzt Schloßklinik Gelchsheim
- Prof. Dr. med. Rainer Frentzel-Beyme Präventionsforschung und Sozialmedizin Bremer Institut
- Prof. Franz Adlkofer, Prof. Hans-Albert Kolb Universität Hannover Biophysik, (Reflex-Studie)
- Prof. Dr. Peter Semm Universität Frankfurt

- Dr. Warnke Biophysiker Universität Saarbrücken,
- Prof. Dr.-Ing. Alexander H. Volger Bad Münstereifel,
- Strahlenexperte Prof. Dr. Günter Käs ehem. Bundeswehruniversität Neubiberg,
- Dr. Ing. Martin H. Virnich, Umweltmesstechnik, Baubiologe

usw. usw. Diese Aufzählung könnte beliebig lang fortgesetzt werden.

Fazit:

Beide kirchliche Institutionen haben bisher kläglich versagt, monetäre Interessen lagen und liegen nach wie vor vordergründig in Ihrem Blickfeld.

Mit Ihren gegenwärtigen Alibiveranstaltungen wollen Sie nur Ihr bisheriges unchristliches Handeln der vorausgegangenen klammheimlichen Installation der Anlagen auf und in kirchlichen Gebäuden nachträglich sanktionieren.

Mit dieser selektiven Vorgehensweise werden Sie die bestehende Polarisierung gerade auf der kirchlicher Ebene nicht harmonisieren können - Sie generieren und fordern genau zur weiteren Polarisierung auf.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Tittmann, 63486 Bruchköbel, Kettelerstr. 3

und

Veranstaltungshinweis: Mobilfunkanlagen Kontrovers

Info Omega 27-08-03

Der kritischen Betrachtung von Omega bezüglich der möglichen Zielsetzung der kirchlichen Veranstaltung in Tutzing, nämlich die Initiierung einer Alibiveranstaltung, kann nur zugestimmt werden. **Es ist mehr als bedauerlich, dass die kirchlichen Repräsentanten einfach nicht bereit sind, den Weg der Wahrheit, der Glaubwürdigkeit, den Weg der Menschlichkeit zu gehen - statt dessen wird nichts anderes als Heuchelei betrieben!**

Diese Tatsache muss klar und deutlich in unserer aller Kritik herausgestellt werden.

Man muss sich nur die Referentennamen anschauen, dann weiß man sehr genau, wohin der Zug fahren soll. Es handelt sich ausnahmslos um Interessenvertreter der Mobilfunklobby. Unter ihnen befindet sich aber auch nicht ein einziger seriöser neutraler Kritiker. Die Unausgewogenheit ist zu beklagen und skandalös - somit läuft die Veranstaltung absolut ins Leere und kann zu keiner Entschärfung der Thematik auf kirchlicher Ebene führen. (s. in diesem Zusammenhang auch die Kritik von Dr. Schreiner betr. der Veranstaltung Iserlohn im Juni d. Js.)

M.f.G

Alfred Tittmann

c/o HESSISCHER LANDESVERBAND MOBILFUNKSENDERFREIE WOHNGBIETE e.V.

CDU will mit Dortmunder Modell Schutz vor Elektrosmog

WR 27.08.2003

Kamen. (wol) Die CDU greift Sorgen eines Vaters auf, dessen Kind den Südkamener Christopherus-Kindergarten in Nachbarschaft eines Mobilfunksendemastes besucht. Die CDU will ein in der Nachbarstadt Dortmund praktiziertes Modell nun auch für Kamen prüfen lassen.

Die Debatte um Elektrosmoggefahren im Zuge des wachsenden Waldes von Sendemasten wird seit langem vielerorts geführt. Im Juli hatte sich nun ein besorgter Vater an alle Ratsfraktionen gewandt. Er sieht sein Kind gefährdet durch einen solchen Sendemast auf einem Wohngebäude an der Hegelstraße in direkter Nähe des Kindergartens.

Antrag gestellt

Seine Sorgen nimmt die CDU-Fraktion mit einem Antrag an den Bürgermeister auf und bittet um Behandlung im Umweltausschuss des Rates. Speziell soll die Verwaltung einen Hinweis des betroffenen Vaters auf eine in Dortmund praktizierte Regelung folgen. Die CDU bittet die Verwaltung um Prüfung, in wie weit dieses „Dortmunder Modell“ auch in Kamen umsetzbar wäre.

Die Stadt Dortmund hat sich für einen Weg entschieden, ohne juristische Verfahren einen Konsens mit den Netzbetreibern herzustellen, zumal außerhalb reiner Wohngebiete Rechtsmittel kaum greifen.

100 Meter Distanz

Das Ziel: Auf Standorte, die weniger als 100 Meter entfernt liegen von Kindergärten, Schulen oder einem Krankenhaus soll verzichtet werden. Betreiber sollen jeweils fünf Alternativstandorte vorschlagen, Ratsausschüssen sollen dann nach Prüfung und Bewertung eine Auswahl beschließen. Der umstrittene Standort an der Hegelstraße fiel nach diesen Festsetzungen genau unter diese Regelung. Baurechtlich sind nach Recherchen der CDU eigentlich kleine Mobilfunkmasten mit einer Länge von bis zu zehn Metern auch künftig ohne Baugenehmigung zulässig.

<http://www.westfaelische-rundschau.de/wr/wr.kamen.volltext.php?id=783133&zulieferer=wr&kategorie=LOK&rubrik=Stadt%C2%AEion=Kamen>

Nachricht von BI Bad Dürkheim

Information

Sehr geehrte Leidensgefährten!

Ihre Internetseiten gefallen mir sehr gut. Auch ich habe mit Mobilfunksendeanlagen Probleme in Engelhartstetten (1700 Einwohner - Nationalpark March-Donauauen), Österreich und die hervorgerufenen Schäden auf meiner Internethomepage dokumentiert. **Ich habe jahrelang als Wissenschaftler in der Leukämie-und Chromosomenforschung gearbeitet und betrachte die gegenwärtige Entwicklung mit großer Sorge.** Besuchen Sie meine Seiten:

<http://members.aon.at/gigaherz>

Mit freundlichen Grüßen

*Univ-Doz. Dr.Ferdinand Ruzicka
fruzicka@utanet.at*

Haftungsausschluss - Disclaimer

Alle Angaben in diesem Mobilfunk-Newsletter sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr für den Inhalt, die Vollständigkeit und Richtigkeit kann aber trotzdem nicht übernommen werden. Fett hervorgehobene Passagen und Unterstreichungen im Text stammen i.d.R. nicht vom Urheber, sondern sind redaktionelle Bearbeitungen der Herausgeber der Mobilfunk-Newsletter und stellen deren persönliche Meinung dar. Für von uns nicht ausdrücklich schriftlich autorisierte Veröffentlichungen unserer Newsletter auf Internetseiten übernehmen wir keinerlei Haftung.

Bitte kennzeichnen Sie Informationen, die nicht über den Verteiler laufen sollen, mit den Worten: „Vertrauliche Mitteilung“. Fehlt dieser Hinweis gehen wir davon aus, dass die betreffende Information Dritten zugänglich gemacht werden kann.

Wenn Sie keine weiteren Informationen zu dem Thema mehr erhalten möchten, bitten wir um eine kurze Nachricht an Star.Mail@t-online.de unter Angabe der E-Mail-Adresse unter der Sie dieses E-Mail erhalten haben. Bitte schreiben Sie in den Betreff: Unsubscribe.

Wenn Sie uns bei unserer sehr zeitaufwendigen, ehrenamtlichen, aber nicht kostenfreien Arbeit unterstützen wollen, können Sie dies gerne tun oder Sie kennen vielleicht jemanden der Interesse hätte, unser Projekt zu unterstützen. Jede Zuwendung ist hilfreich und wertvoll. Empfänger: Klaus Rudolph, Bankverbindung Sparkasse Karlsruhe, Konto-Nr. 9728577, BLZ 660 501 01. Vielen Dank.

Beiträge von BI Omega finden Sie u.a. bei

<http://www.funksmog.org> (in Deutsch)

<http://www.oekosmos.de/article/archive/0/> (in Deutsch)

<http://forum.webmart.de/wmmsg.cfm?id=601862&t=835668#4039477> (in Deutsch)

<http://www.grn.es/electropolucio/00omega.htm> (in Englisch)

<http://telexline.terra.es/personal/kirke1/pagact.html> (in Englisch)

Dieser Newsletter wurde bei [Profine.de](http://www.Profine.de) aufgenommen. Weitere Infos: <http://www.Profine.de>

030829